Vorbericht
zum Haushaltsplanentwurf 2016

I. Rechtsgrundlage

Nach § 7 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Es sind die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.

Entgegen dem kameralen Vorbericht legt die NKF-Gesetzgebung neben dem beplanten Haushaltsjahr verstärkt Wert auf die Entwicklung in den drei Jahren der Finanzplanung.

II. Wesentliche Inhalte

Der Gesetzgeber hat auf konkrete inhaltliche Vorgaben verzichtet. Es sollten aber zumindest folgende Eckdaten textlich und/oder tabellarisch erläutert werden:

a) die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen

b) die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen- sofern erhebliche Abweichungen zum Ergebnisplan –

c) bedeutende Investitionsmaßnahmen

d) Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation

e) Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals

f) Entwicklung der Liquiditätssituation

g) Rahmenbedingungen der Planung / Risiken

h) Zielsetzungen in den beplanten vier Haushaltsjahren

1. Ergebnisplan

Die ergebnis- und finanzwirksamen Konsequenzen des fortgeschriebenen Sanierungsplans sind im Wesentlichen im entsprechenden Produkt bei der sachlich richtigen Kontengruppe dargestellt.

Der Ergebnisplan 2015 schließt daher mit folgenden Summen ab:

	2015	2016	2017	2018	2019
Erträge	258.578.760	298.295.353	304.817.708	308.931.087	312.237.631
Aufwendungen	275.533.938	297.611.401	298.428.924	301.655.353	304.733.146
Jahresergebnis	-16.955.178	683.952	6.388.784	7.275.734	7.504.485

Für folgende Potenziale kann diese Darstellung erst in Folgejahren in den Produkten und Kontengruppen erfolgen, da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine sachlich richtige Auf- bzw. Verteilung von Minderaufwendungen und/oder Mehrerträgen auf Produkte und Kontengruppen möglich ist:

Pot. Nr.	Bezeichnung (Darstellung in Tausend EURO)	2016	2017	2018	2019
5	Altersbedingte Personalabgänge	0	500	1.700	2.900
54	Zusammenlegung technische Ämter	450	455	459	464
		450	**955**	**2.159**	**3.364**

Unter Berücksichtigung dieser Beträge ergeben sich folgende Jahresergebnisse im Sanierungsplan:

(Darstellung in Tausend EURO)

2016	2017	2018	2019
1.134	**7.344**	**9.435**	**10.868**

In der Gesamtdarstellung der Liquiditäts- und Schuldensituation sowie des Haushaltsausgleiches (Ziffern 4 und 8) sind die zuvor genannten Auswirkungen des fortgeschriebenen Sanierungsplans berücksichtigt worden.

1.1 Erträge

Es wurden folgende Erträge in den einzelnen Jahren veranschlagt:

	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	131.831	140.441	146.677	151.144	155.949
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.279	85.017	85.867	86.180	84.771
Sonstige Transfererträge	1.139	1.259	1.259	1.259	1.259
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.617	19.898	19.900	19.889	19.887
Privatrechtliche Leist-ungsentgelte	1.705	1.705	1.705	1.705	1.705
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.496	36.284	36.109	35.800	35.704
Sonstige ordentliche Erträge	11.429	8.424	8.051	7.721	7.731
Finanzerträge	9.083	5.267	5.250	5.233	5.232
Summe	258.579	298.295	304.818	308.931	312.238

1.1.1 Steuererträge

Die Gesamtbeträge teilen sich wie folgt auf:

	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundsteuer A	54	97	97	97	97
Grundsteuer B	24.034	32.267	32.815	33.373	33.941
Gewerbesteuer	54.152	52.600	53.652	54.940	56.423
Einkommensteueranteil	41.496	42.828	45.183	47.352	49.672
Umsatzsteueranteil	5.475	5.767	7.853	8.056	8.265
Sonstige Steuern	2.388	2.624	2.711	2.797	2.885
Familienlastenausgleich	4.232	4.258	4.366	4.529	4.666
Summe	131.831	140.441	146.677	151.144	155.949

Bei der Veranschlagung wurden jeweils die Steigerungsraten, die im einzelnen im Abschnitt I.2 des Textteils des Sanierungsplans ausgewiesen sind, unter Berücksichtigung des Verlaufs 2015 berücksichtigt. Bei der Gewerbesteuer ist eine erhebliche Reduzierung des bisherigen Finanzplanungsansatzes erfolgt, da leider nicht zu erkennen ist, dass die seit drei Jahren andauernde Stagnationsphase beendet sein könnte. Zudem wurde die Hebesatzerhöhung auf 520 v.H. ab 2016 berücksichtigt, die im HSP 2015 bereits beschlossen wurde. Ab 2016 sind bei der Grundsteuer A 380 v. H. und bei der Grundsteuer B 910 v. H. vorgesehen; auch dieser Hebesatz ist im HSP 2015 bereits eingeplant.

1.1.2 Zuwendungen / allgemeine Umlagen

Hierin sind vor allem folgende Positionen enthalten:

	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schlüsselzuweisungen	42.191	48.433	51.097	53.192	55.639
Stärkungspaktmittel v. Ld.	7.164	7.164	5.588	4.083	2.651
LZ Betriebskosten Kitas	12.594	13.627	13.804	13.959	14.065
Erträge aus der Auflösung v. Sonderposten aus Zuw.	7.252	6.884	6.788	6.513	6.331
Sonstige	6.078	8.909	8.590	8.433	6.085
Summe	75.279	85.017	85.867	86.180	84.771

Bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen wurde die 1. Modellrechnung zum GFG 2016 zugrunde gelegt.
Die Schul- und Sportpauschale des Landes ist je nach Umfang der geplanten Investitionsmaßnahmen im Ergebnis- und/oder Finanzplan darzustellen.
Im Haushaltsjahr 2016 ff erfolgt die Veranschlagung der Schul- und Sportpauschale vollständig im Ergebnisplan.

Die Stärkungspaktmittel sind gem. den Regelungen des Stärkungspaktgesetzes über 2016 hinaus in rückläufiger Höhe eingeplant. Sie sind ab dem Jahr 2017, welches dem Haushaltsausgleich folgt, bis zum Jahr 2021 degressiv ertragswirksam abzusetzen.

Geringfügiger Anstieg der Kita-Zuweisungen des Landes für KiBiz-Kindpauschalen, KiBiz-Kindertagespflege, U-3-Pauschalen, Plus Kita, Sprachförderung u.a. gegenüber den deutlich steigenden Betriebskostenzuschüssen (Transferaufwendungen) für Kitas.

Entsprechend der Abschreibung von Vermögensgegenständen ist als Ertragsposition die anteilige Auflösung der als Sonderposten bilanzierten Zuwendungen des Landes zu den betreffenden Vermögensgegenständen darzustellen.

Unter der Position Sonstige werden u. a. auch die Zuschüsse für oGS, frühe Hilfe, Unterhaltsvorschussleistungen sowie eine Vielzahl an Landeszuwendungen über alle Produkte hinweg subsummiert.
Der Mehrertrag gegenüber 2015 resultiert aus den Zuwendungen aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz in Höhe von jährlich 2 Mio. EUR für zunächst 3 Jahre, die einen Teil der Gebäudeunterhaltung in Höhe von 4,5 Mio. EUR (siehe 1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) decken.

1.1.3 sonstige Transfererträge

Hier sind überwiegend diverse Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Rückzahlungen gewährter Hilfen und Leistungen von Sozialleistungsträgern bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und in der Jugendhilfe ausgewiesen:

	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR
Asylbewerberleist.G	271	391	391	391	391
Hilfen für junge Menschen u. ihre Familien	860	860	860	860	860
Sonstige	8	8	8	8	8
Summe	1.139	1.259	1.259	1.259	1.259

Hier werden lediglich die Erträge durch Kostenbeiträge, Aufwendungsersetze anderer Sozialleistungsträger sowie anderer Städte und auch Rückzahlungen gewährter Hilfen subsummiert. Die Kostenerstattung des Landes für erbrachte Asylbewerberleistungen wird hingegen sachlich richtig als Kostenerstattung (siehe auch 1.1.5) veranschlagt.

Die von der Stadt Witten entwickelten und eingeleiteten präventiven Maßnahmen scheinen die ständig in der Vergangenheit gestiegenen Aufwendungen bei den Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (siehe Transferaufwendungen) zu stabilisieren. Somit stellt sich die Ertragslage ebenfalls gleichbleibend dar.

1.1.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter fallen alle Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren u. a.; insbesondere (über 500.000 EUR):

	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
GTK Elternbeiträge Kita	2.300	2.610	2.610	2.610	2.610
Abfallbeseitigungsgebü.	9.285	9.285	9.285	9.285	9.285
Parkgebühren	823	823	823	823	823
Straßenreinigungsgebü.	1.472	1.472	1.472	1.472	1.472
Erträge aus Auflösung SoPo Erschließungsbeit.	991	1.000	987	961	943
Friedhofsgebühren	727	727	727	727	727
Sonstige	4.019	3.981	3.996	4.011	4.027
Summe	19.617	19.898	19.900	19.889	19.887

Die aktuellen Hochrechnungen von Bestands- und Anmeldezahlen von Kindern in Kindertageseinrichtungen lässt unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und des Ansatzes 2015 (rd. 2,3 Mio. EUR) einen Mehrertrag von rd. 300 TEUR erwarten.

Bei der Position Sonstige sind im Wesentlichen Verwaltungsgebühren für Meldeangelegenheiten (0,6 Mio. EUR), Maßnahmen der Bauaufsicht (0,5 Mio. EUR), Erschließungen (1 Mio. EUR), Beiträge oGS (0,8 Mio. EUR) sowie Vollstreckungsgebühren (0,4 Mio. EUR) zu nennen.

1.1.5 privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Umlagen

Hier werden Entgelte erfasst wie z.B. Mieten, Pachten, Kostenerstattungen. Im Einzelnen über 500.000 EUR liegen:

	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mieten, Pachten	899	899	899	899	899
Entgelte Wertstoffsamm.	570	570	570	570	570
Rettungsdienst	2.106	2.106	2.106	2.106	2.106
Job Center Erstattungen vom Kreis	1.269	985	704	420	324
Erstattungen von Jugendhilfeträgern u.a.	1.460	1.460	1.460	1.460	1.460
Erstattung Asylbereich	1.850	29.794	29.794	29.794	29.794
Sonstige	3.897	2.175	2.281	2.256	2.255
Summe	10.201	37.989	37.814	37.505	37.408

Erträge aus der dauerhaften Vermietung/Verpachtung sowie kurzfristiger Vermietung städtischer Gebäude und Räumlichkeiten.

Die noch in Diensten des JobCenters befindlichen städtischen Mitarbeiter/-innen kehren bis spätestens 2021 in die Kernverwaltung zurück. Entsprechend der somit sinkenden Personalaufwendungen des Produktes JobCenter (050302) reduzieren sich die Erstattungen des Kreises für Personalaufwendungen.

Erträge aus der Einsatzabrechnung des Rettungsdienstes von anderen Sozialleistungsträgern und von Dritten.

Die Erstattungen von Jugendhilfeträgern stellen sich ähnlich der Transferaufwendungen im Produkt der wirtschaftlichen Jugendhilfe gleichbleibend stabil dar.

Im Asylbereich ist von einer Erstattung in Höhe von 14.000 EUR pro Asylbegehrendem und Jahr ausgegangen worden. Basierend auf 1.400 asylsuchenden Menschen zum 01.01.2016 und weiteren 100 Zugängen monatlich bis zum Jahresende. Weitere Erläuterungen hierzu folgen im Vorbericht Ziffer 1.2.5 und Ziffer 7 sowie im Teilergebnisplan 050305 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
Der Minister für Inneres und Kommunales und die Bezirksregierung haben mehrfach erklärt, dass die Genehmigung des HSP`s nur die jeweils aktuellen Zusagen der Landesregierung berücksichtigt. Stand Anfang Dezember bedeutet dies, dass auf der Basis 01.01.2016 nur ein Ansatz von10 TEUR pro Person und Jahr genehmigungsfähig ist.

Bei der Position Sonstige sind eine Vielzahl von Erstattungen Dritter über alle Produkte hinweg subsummiert. Als wesentlich sind hier die Erstattungen für die Betreuung von EDV-Programmen bei Kreis und/oder anderen Kommunen (0,155 Mio. EUR), Erträge aus der Abwicklung von Schadenfällen (0,2 Mio. EUR).

1.1.6 sonstige ordentliche Erträge

Hierunter fallen vor allem folgende größere Ertragspositionen:

	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Buß- und Verwarngelder	1.517	1.517	1.517	1.517	1.517
Konzessionsabgaben	5.044	4.759	4.614	4.612	4.609
Erträge aus der Auflös-ung von Rückstellungen	4.012	1.303	1.075	747	761
Sonstige	1.073	845	845	845	844
Summe	11.429	8.424	8.051	7.721	7.731

Organisatorische und personelle Veränderungen sollen dazu beitragen, bei den Buß- und Verwarngeldern die eingeplanten Erträge aus der Überwachung des fließenden Straßenverkehrs zu generieren.

Die Erträge aus den Auflösungen von Drohverlustrückstellungen sind rückläufig, da nur noch ein Restbestand an Rückstellungen für Derivate aus dem Portfolie existent ist.

Unter Sonstige sind als wesentlich die Stundungs- (370 TEUR) und Säumniszuschläge (80 TEUR) zu benennen.

1.1.7 Erträge aus Zinsen und Gewinnanteilen

Für diese Erträge zeichnen sich vor allem folgende Positionen verantwortlich:

	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gewinnablieferung ESW	5.682	4.337	4.337	4.337	4.337
Gewinnablief. Stadtwerke/ewmr	2.455	0	0	0	0
Gewinnablieferung aus ver-bundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
Sonstige	946	930	913	895	895
Summe	9.083	5.267	5.250	5.232	5.232

Die Erwartungsrechnung von Stadtwerken/ewmr sieht keine Gewinnausschüttung ab 2016 vor.

Für die Sparkasse liegen keine Erkenntnisse vor, dass ein Entlastungsbeitrag in eingeplanter Größenordnung zu erwarten ist. Aufgrund der Empfehlungen des Verwaltungsrats zu den letzten Jahresabschlüssen und der Stellungnahmen des Vorstands der Sparkasse seit Erstellung des Sanierungsplans sind aus Sicht der Stadt z.Zt. keine Kompensationen erkennbar. Andere Sparkassen in ähnlich schwierigem Umfeld entlasten ihre Träger deutlich stärker und gefährden weder ihre wettbewerbliche Position noch ihren Auftrag. Daher sind die Organe der Sparkasse zwingend aufgefordert an der Umsetzung des Potenzials zu arbeiten, auch wenn zur Zeit keine Beträge mehr im HSP eingeplant werden können.

Unter der Position Sonstige Erträge aus Zinsen und Gewinnanteilen sind als wesentlich die Zinsen (rd. 923 TEUR) für in der Vergangenheit vergebene Darlehen zu nennen. Hierunter fällt auch das Trägerdarlehen ESW mit einem Zinsertrag in Höhe von rd. 0,5 Mio. EUR.

1.2 Aufwendungen

Es wurden in den einzelnen Jahren folgende Aufwendungen veranschlagt:

	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	67.556	72.171	71.068	69.821	69.269
Versorgungsaufwendungen	6.780	6.212	7.863	10.474	12.827
Personalaufwand insgesamt	74.336	78.383	78.931	80.295	82.096
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.483	31.097	30.116	30.281	30.427
Transferaufwendungen	131.742	152.009	156.315	158.897	160.367
Sonstige ordentl. Aufwendungen	17.230	14.366	13.927	13.468	13.456
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.974	8.241	5.843	5.906	5.888
Bilanzielle Abschreibungen	12.769	13.515	13.297	12.808	12.499
Summe	275.534	297.611	298.429	301.655	304.733

1.2.1

	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwendungen	67.556	72.171	71.068	69.821	69.269
darin enthalten:					
Finanzwirksame Aufwendungen	60.997	64.541	65.092	65.222	65.187
Zuführung Pensionsrückstellg.	3.504	4.356	2.669	972	0
Zuführung Beihilferückstellung	3.054	3.274	3.307	3.627	4.082
Versorgungsaufwendungen	6.780	6.212	7.863	10.474	12.827
Summe	74.335	78.383	78.931	80.295	82.096

Im Aufwand nach NKF-Recht sind auch die Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten, die nicht zahlungswirksam werden.

Für das Haushaltsjahr 2015 wird ein finanzwirksamer Personalaufwand (Besoldung, Beihilfe, Entgelte, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) in Höhe von 64.541.075 € kalkuliert. Die Entwicklung seit 2011 stellt sich wie folgt dar:

56.626.826 €	Ergebnis 2011
57.693.642 €	Ergebnis 2012
58.644.229 €	Ergebnis 2013
60.469.899 €	Ergebnis 2014
60.997.118 €	Haushaltsplanung 2015
61.897.118 €	Prognose HH-Jahr 2015
64.541.075 €	Haushaltsplanung 2016

Die tatsächliche Entwicklung des Personalaufwandes 2011 - 2016 weist eine deutliche Verschlechterung gegenüber der Planung auf. Verursacht ist diese Verschlechterung u.a. durch eine höhere gesetzlich vorgegebene Besoldungsanpassung als nach Vorgaben der Orientierungsdaten und der Kommunalaufsicht kalkuliert wurde und durch nicht einkalkulierte, aber zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes notwendige bzw. gesetzlich zwingend auferlegte externe Personaleinstellungen zum überwiegenden Teil im Bereich der Kindergärten im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung sowie bedingt durch die Umsetzung der vom Land veränderten

verbindlichen Arbeitszeitregelung bei der Feuerwehr. Schon allein die 2015 eingerichteten 19 Stellen in Kitas sowie die 12 bei der Feuerwehr, die in 2016 voll wirksam werden, bedeuten einen Mehraufwand von über 1,5 Mio. € jährlich.

Damit setzt sich bedauerlicherweise der nicht beeinflussbare Zuwachs bei den pflichtigen Aufgaben fort, der schon in den letzten Jahren die Entwicklung des (Personal)-Aufwandes kaum noch steuerbar geprägt hat. So stiegen die Personalaufwendungen für die Produkte Kita (060101), OGS (060102), Kinder- und Jugendarbeit (060201) und Hilfe für junge Menschen (060301) zwischen 2011 und 2016 allein um rund 3,2 Mio. EUR oder 57,4 %.

1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen vor allem folgende größere Aufwandsarten:

	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Energiekosten u. ä.	9.582	9.140	9.190	9.231	9.272
Unterhaltungsaufwand	11.271	10.686	10.255	10.256	10.397
Schülerbeförderungsko.	1.189	1.215	1.216	1.216	1.216
Abfallentsorgungskosten	5.576	5.315	5.315	5.315	5.315
Sonstige	3.865	4.741	4.140	4.263	4.227
Summe	31.483	31.097	30.116	30.281	30.427

Bei den Energiekosten u. ä. wurden die Abwassergebühren der aktuellen Gebührenkalkulation angepasst.

Bei dem Unterhaltungsaufwand handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Instandhaltung der Straßen, Brücken, Wege und Plätze (rd. 1,9 Mio.) sowie Grundstücke und Gebäude (rd. 5,8 Mio.), die u.a. durch Zuwendungen aus Kommunal- Investitionsförderungsgesetz in Höhe von 2 Mio. EUR ab 2016 für 3 Jahre gedeckt werden. Dem endgültigen Haushaltsplan wird eine Liste der jeweils beabsichtigten Fördermaßnahmen beigefügt.

Geringfügiger Anstieg der Aufwendungen für Schülerbeförderung nach erfolgter Ausschreibung in 2015.

Abfallentsorgungskosten auf Basis der aktuellen Gebührenkalkulation.

Bei der Position Sonstige sind alle Wartungs- und Serviceverträge für Drucker, Kopierer, Hard und Software (rd. 830 TEUR), Sach- und Dienstleistungen im Reinigungsdienst (970 TEUR) sowie eine Vielzahl von Sach- und Dienstleistungen über alle Produkte hinweg zu nennen.

Ein Konsolidierungspotenzial von rd. 450 TEUR ist in den o.g. Ansätzen ab 2016 noch nicht verarbeitet und mindert die genannten Aufwendungen insgesamt entsprechend.

Die begleitende Analyse und Prüfung der Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen im Anmelde- und Aufstellungsverfahren zum Haushaltsplan durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW konnte über die Konsolidierungsbestrebungen der Stadt Witten hinaus keine weiteren Einsparpotenziale aufzeigen (siehe auch 1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen).

1.2.4 bilanzielle Abschreibungen

Aufgrund der nach NKF-Gesichtspunkten erfolgten Bewertung des gesamten städtischen Vermögens und den einzeln festgelegten Nutzungsdauern ergeben sich die im Haushaltsplan - Entwurf veranschlagten Abschreibungsbeträge.

2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR
12.769	13.516	13.297	12.808	12.499

1.2.5 Transferaufwendungen

	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kreisumlage	60.384	68.479	71.251	73.648	76.106
Gewerbesteuerumlage	7.473	6.980	7.196	7.391	7.590
Sozialtransfer, z.B. Asylbewerberleistungsgesetz	5.100	23.507	23.507	23.507	23.507
Pflegekosten, Heimunterbring. Jugendhilfe	17.754	16.417	16.417	16.417	16.417
Kita Betriebskostenzuschüsse	20.648	22.287	23.082	23.707	23.513
Krankenhausumlage	1.082	1.130	1.130	1.130	1.130
Kosten der Unterkunft	6.642	0	0	0	0
Zuschuss Kulturforum	5.827	5.758	5.446	5.316	5.316
Sonstige	6.832	7.181	8.286	7.781	6.788
Summe	131.742	152.009	156.315	158.897	160.367

Bei der Berechnung der Kreisumlage wurde der Hebesatz gemäß Entwurf des Kreishaushaltes 2016 sowie die Umlagegrundlagen der 1. Modellrechnung zum GFG 2016 mit einem Umlagehebesatz von 48,00 % zugrunde gelegt. Für die Folgejahre wurden die Werte aus der Finanzplanung des Kreishaushaltsentwurf 2016 eingeplant.

Der erneute Anstieg der Kreisumlage ab 2016 resultiert im Wesentlichen aus der Abrechnung der kommunalen Beteiligung an den Kosten der Unterkunft (rd. 5,4 Mio. EUR) über die Kreisumlage.

Mit Datum vom 01.12.2015, nach Redaktionsschluss und Feststellung der Satzungssummen, teilte der EN-Ruhr Kreis die Absenkung des Kreisumlagehebesatzes von 48,0 auf 46,9 % für 2016, 47,9 %, 48,4 % und 48,9 % für die Finanzplanungsjahre mit. Hier aus wird sich über die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf noch eine Verbesserung zum Haushaltsausgleich sowie für den sich daraus ergebenen Zahlbetrag 2016 in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR für 2016, 0,73 und 0,45 Mio. EUR für die Finanzplanungsjahre 2017 und 2018 ergeben.

Die Gewerbesteuerumlage ist nach vorgegebenem Verfahren und anhand des geplanten Gewerbesteueraufkommens errechnet und entsprechend abzuführen.

Der zu erwartende weiterhin deutliche Anstieg von Zuweisungen asylsuchender Menschen führt zwangsläufig zu deutlich höheren Aufwendungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die ausgewiesenen Aufwendungen i. H. v. 23,5 Mio. EUR stellen lediglich die Transferaufwendungen (Geld- und Sachleistungen, Krankenhilfe, teilweise für Unterkunft) des Amtes für Wohnen und Soziales im Produkt 050305 Asylbewerberleistungen dar. Die Verwaltung wird bis zur Verabschiedung des Haushalts- und Sanierungsplans 2016 ff die weiteren Aufwendungen (unterstützendes Personal, Betriebs- und Energiekosten Unterkünfte, Mieten, Abschreibungen Gebäude und Einrichtungen, Instandhaltung Gebäude, Ersatzbeschaffungen, Zinsen für Investitionen etc.) in anderen Organisationseinheiten und Produkten genauer ermitteln um auch hierdurch die Forderung nach einer Landeserstattung i. H. v. 14 TEUR je asylsuchendem Menschen und Jahr verifizieren und darlegen zu können.
Die aktuelle Darstellung weist unter Einbeziehung der geforderten Landeserstattung im Teilergebnisplan des Produktes 050305 einen real nicht zutreffenden Überschuss aus, da die vorgenannten Aufwendungen in anderen Produkten veranschlagt sind.

Die vor Jahren eingeleiteten städtischen Präventivmaßnahmen scheinen einen wesentlichen Beitrag zur Stagnation der Fallzahlen und Fallintensitäten geleistet zu haben. Ein weiter Anstieg der Aufwendungen für z. B. Pflegekosten für Vollzeitpflege Minderjähriger, die Heimerziehung Minderjähriger, die stationären und teilstationären Maßnahmen für Minderjährige und Volljährige ist daher nicht zu erwarten.
Es verbleibt hier jedoch das nicht kalkulierbare Risiko eines möglichen Fallzahlenanstieges z. B. durch minderjährige, unbegleitete, asylsuchende Menschen.

Die Kita Betriebskostenzuschüsse für die Weiterleitung der KiBiz-Kind-, KiBiz-U3-, zusätzliche U3-, KiBiz-Kindertagespflege- und andere Pauschalen steigen aufgrund der voraussichtlichen Fallzahlen um rd. 1,6 Mio. EUR. Der Zuschussbedarf im Produkt Kindertagesstätten steigt trotz der Mehrerträge (siehe 1.1.4) von 12,9 Mio. EUR um 1 Mio. EUR auf 13,9 Mio. EUR.

Die Krankenhausumlage hat sich gemäß Bescheid der Bezirksregierung für 2015, der die Planungsbasis für Folgejahre bildet, erhöht.

Spiegelbildlich zur Kreisumlage ist hier die Entlastung der bisherigen Veranschlagung beim Produkt Job Center (050302) in Höhe von rd. 6,5 Mio. EUR bei der Position „Kosten der Unterkunft“ dargestellt. Hierdurch ist die haushaltsrechtliche Darstellung und die Umsetzung des Potenziales 20 des fortgeschriebenen Sanierungsplanes 2014 erfolgt.

Unter der Position Sonstige sind Betriebskostenzuschüsse gemäß Kooperationsverträgen mit freien Trägern im Bereich des offenen Ganztagbetriebes (3,1 Mio. EUR) und die Betriebskostenzuschüsse für die Kinder- und Jugendtreffs (1,1 Mio. EUR) zu nennen.

1.2.6 sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter sind vor allem folgende Positionen zu verstehen:

	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Versicherungsbeiträge	1.233	1.213	1.220	1.228	1.237
Leasing	2.763	2.979	2.971	2.975	2.978
Mieten, Pachten u. ä.	3.657	3.609	3.621	3.625	3.637
Zuführungen zu Rückstellungen	3.871	1.129	604	542	389
Sonstige	5.706	5.436	5.511	5.098	5.215
Summe	17.230	14.366	13.927	13.468	13.456

Aufwendungen für Versicherungen für Gebäude, Fahrzeuge, Personen, Unfälle, Diensthaftpflichten u. a.

Die Aufwendungen für die Finanzierungsart Leasing fallen im Wesentlichen für Hardware und Kommunikationsanlagen (0,7 Mio. EUR), Fahrzeuge der Feuerwehr (1,05 Mio. EUR) des Fuhrparks (0,25 Mio. EUR), der Müllabfuhr (0,34 Mio. EUR) und der Straßenreinigung (0,12 Mio. EUR) an.

Bei den Aufwendungen für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen sind als wesentlich die Mieten und Pachten für angemietete Gebäude (1,02 Mio. EUR) und die Mieten für die PPP-Schulen (1,92 Mio. EUR) im Produkt 011202 Hausverwaltung zu nennen.

Aufgrund des nicht mehr anhängigen Rechtsverfahrens werden Aufwendungen für die Zuführung zu den Drohverlustrückstellungen für ausgesetzte Zahlungen nicht mehr benötigt.

Unter der Position Sonstige werden Aufwendungen für den Geschäftsbedarf (1,7 Mio. EUR; Druck, Papier, Büromaterial, Porto, Zeitungen/Fachliteratur etc.), Aus- und Fortbildung, Dienstreisekosten u Dienst- und Schutzkleidung (0,7 Mio. EUR) über alle Produkte hinweg sowie die Fraktionszuwendungen (0,78 Mio. EUR) summiert.
Die im Rahmen des Haushaltsanmeldungs- und Haushaltsaufstellungsverfahren erfolgte begleitende Prüfung aller Sonstigen ordentlichen Aufwendungen durch die Gemeindeprüfungsanstalt ergab lediglich eine Minderveranschlagung in Höhe von rund 70 TEUR bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung und den Reisekosten, Dienstreise - und Wegstreckenentschädigungen.

1.2.7 Zinsaufwendungen

	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsen für Investitions-Kredite	3.267	3.103	2.949	2.771	2.592
Zinsen für Liquiditätskredite	4.052	3.388	2.644	2.885	3.046
Sonstige	655	1.750	250	250	250
Summe	7.974	8.241	5.843	5.906	5.888

Die Zinsaufwendungen der Investitionskredite sinken aufgrund der sehr geringen Neukreditaufnahme und den Grundsätzen annuitätischer Kredite jährlich, während sich die Tilgung erhöht.

Bei den Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite ist von der Annahme dauerhaft kurzfristiger Kreditaufnahmen ausgegangen worden, um möglichst lange von den niedrigen Zinsen profitieren zu können. Langfristige Zinssicherungsmaßnahmen sind damit der Not geschuldet nicht möglich.

Für die Kalkulation der Zinsen der Liquiditätskredite wurden folgende Zinssätze angenommen:

2016	2017	2018	2019
0,6 %	0,7 %	0,8 %	0,9 %

Bei den Sonstigen Zinsaufwendungen wurde für 2016 vorsorglich die Auflösung bestehender Derivate des Schuldenportfolios berücksichtigt, um günstige Marktbedingungen kurzfristig nutzen zu können. (Vgl. hierzu den Beschluss des Rates 29.09.2016/ 24.2 zur Verwaltungsvorlage 0316/ V 16)

2. **Finanzplan**

Sofern erhebliche Abweichungen zwischen den Positionen des Ergebnis- und Finanzplanes bestehen, sollten diese zur Klarstellung ebenfalls erläutert werden.

Erhebliche Abweichungen liegen in folgenden Bereichen am Beispiel 2016 vor:

		Ergebnisplan 2016 TEUR	Finanzplan 2016 TEUR
2.1	Personalaufwand/-auszahlungen	72.171	64.541
2.2	Versorgungsaufwand/-auszahlungen	6.212	9.950
		78.383	74.491

Im Personal- und Versorgungsaufwand sind nach NKF-Recht die Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen enthalten, die nicht zahlungswirksam sind.

Im Ergebnisplan werden nicht die Auszahlungen an Versorgungsempfänger veranschlagt, wohl aber folgende Rückstellungszuführungen, welche im Saldo ein Aufwandsplus von rd. 3,9 Mio. EUR bedeutet:

Zuführungsbeträge für Beschäftigte	4.355 TEUR
Zuführungsbeträge für Versorgungsempfänger	6.212 TEUR
Zuführungsbeträge für Beihilfen	3.274 TEUR
Zuführungsbeträge Altersteilzeit	464 TEUR

14.305 TEUR

2.3 bilanzielle Abschreibungen 13.516 TEUR

Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam und werden daher nur im Ergebnisplan veranschlagt.

2.4 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 6.884 TEUR

Diese Erträge sind ebenfalls nicht zahlungs- bzw. kassenwirksam und werden daher ebenfalls nur im Ergebnisplan veranschlagt.

3. Darstellung bedeutender Investitionsmaßnahmen

Der Entwurf des Finanzplanes weist insgesamt folgende Investitionssummen aus:

	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grunderwerb	393	863	363	363	363
Baumaßnahmen	10.107	13.333	15.640	14.778	16.288
Erwerb beweglichen Anlagevermögens	1.409	1.742	1.775	1.556	1.577
Auszahlungen i. Z. m. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
Sonstige Investitions-auszahlungen	86	86	86	87	87
Summe	11.995	16.024	17.864	16.784	18.315

Im Anschluss an das Kapitel Erläuterungen ist eine detailreichere Zusammenstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen beigefügt.

Die Baumaßnahmen ab einer Wertgrenze von 30.000 EUR werden zudem einzeln im Anschluss an den Teilfinanzplänen der entsprechenden Produkte dargestellt.

4. Entwicklung der Vermögens- und Schuldensituation

Die abschließend geprüfte und testierte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 weist ein erhebliches Sachanlagevermögen aus.
Eine Vielzahl der Einzelobjekte ist jedoch nutzungsgebunden; hier gilt es vor allem, die Substanz zu erhalten, um auf diese Weise einen Vermögensverfall zu unterbinden. Auf der anderen Seite wird – auch als Vorgabe im Haushaltssanierungsplan – weiterhin versucht, nicht mehr benötigtes Vermögen zu veräußern. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu bedenken, dass sich zum Beispiel das Infrastrukturvermögen kaum veräußern lassen wird und zur „Deckung“ der Altfehlbeträge nicht herhalten kann.

Der Schuldenstand bei den Investitionskrediten
wird zum 31.12.2015 voraussichtlich betragen 63.044 TEUR

hierin enthalten Darlehen KuFo 6.341 TEUR

Netto-Investitionskredite Stadt Witten 56.703 TEUR

Investitionskredite werden in den Jahren 2016 – 2019 in Höhe von insgesamt 12.012 TEUR aufgenommen; darin sind auch die Beträge für die Rathaussanierung enthalten. Die Tilgungsbeträge in diesem Zeitraum von 19.846 TEUR bedeuten eine Entschuldung um 7.834 TEUR (mit Neuaufnahmen saldiert) auf dann netto 48.869 TEUR. Entsprechend sinkt der Zinsaufwand für Investitionskredite.
Der Bestand an Liquiditätskrediten wird am 31.12.2015 voraussichtlich 340 Mio. EUR einschließlich Tagesgeldaufnahmen betragen.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Defizite sich im NKF-Finanzplan (Saldo Finanzeinzahlungen ./. Finanzauszahlungen) im Zeitraum der Finanzplanung 2016 – 2019 ergeben. Die Übersicht zeigt zudem die hiermit unmittelbar verbundene Entwicklung der Liquiditätskredite.

	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR
Liquiditätskredit	340.000	339.671	330.500	319.103
Saldo Finanzplan	329	9.171	11.397	12.867
Liquiditätskredit	339.671	330.500	319.103	306.236

Den bis zum Beginn des Haushaltsjahres 2016 steigenden Liquiditätskrediten sind die sinkenden Investitionskredite (siehe Ziffer 4) gegenüberzustellen.

Der Beschluss und die Ausführung des fortgeschriebenen Sanierungsplanes 2016 ff werden den Stand der Liquiditätskredite (rd. 340 Mio. EUR) nicht weiter ansteigen lassen. Die aus dem Ergebnisplan resultierenden Finanzüberschüsse führen ab 2016 bei gleichzeitig steigender Tilgung für Investitionskredite auch zu einer erheblichen Minderung der Liquiditätskredite und zu einem Gesamtkreditstand von rund 361,5 Mio. EUR bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2019.

	2016 TEUR	**2017 TEUR**	**2018 TEUR**	**2019 TEUR**
Liquiditätskredite	339.671	330.500	319.103	306.236
Investitionskredite 01.01.	63.044	62.430	60.830	57.399
Aufnahme Investitionskredite	4.111	3.359	1.592	2.949
Tilgung v. Investitionskrediten	4.725	4.959	5.023	5.139
Gesamtverschuldung am 31.12 (incl. Anteil AÖR Kulturforum)	**402.101**	**391.330**	**376.502**	**361.445**

5 Entwicklung des Haushaltsausgleichs und des Eigenkapitals

Nach §§ 75, 76 GO gilt ein Haushalt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Im Rahmen des Stärkungspaktes NW erhielt die Stadt Witten als eine der ersten 34 Kommunen in NRW jährlich, beginnend 2011, rd. 7,2 Mio. EUR aus den 350 Mio. EUR Stärkungsmitteln.

Die Stadt Witten hat seit 2012 jährlich einen Sanierungsplan aufzustellen, zu beschließen und fortzuschreiben. Der Sanierungsplan ist ein Maßnahmenkatalog der Einsparpotenziale (Mehrerträge, Minderaufwendungen) auflistet, beschreibt und die zeitliche Umsetzung jahresscharf beziffert. Ziel dieses Maßnahmenkataloges – pflichtiger Teil

zum Haushaltsplan - ist es, den Haushaltsausgleich mit den jährlichen Stärkungspaktmitteln bis 2016, ohne bzw. sich jährlich mindernden Stärkungspaktmitteln ab 2017, bis 2021 zu erreichen.
Erstmals in 2015 wurden der Stadt Witten die Stärkungspaktmittel wegen Verfehlung der Konsolidierungsziele und absehbarer deutlicher Verschlechterung des geplanten Ergebnisses 2015 mit Schreiben vom 23.09.2015 versagt worden.
Wie bereits in den Stärkungspaktberichten zum 30.06. und 30.09.2015 dargestellt, sind hierfür das Zurückbleiben der Gewerbesteuer, die fehlende Gewinnausschüttung der ewmr, höhere Transferaufwendungen/Erhöhung der Zuschussbedarfe in den Produkten Kindertagesstätten, oGS und Asyl als ursächlich zu benennen.

Die Anfrage zur ertragswirksamen Veranschlagung der Konsolidierungshilfe 2015 im Haushaltsplanentwurf 2016, der einen Haushaltsausgleich mit bzw. aufgrund der Doppelveranschlagung ausweist, hat die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 09.11.2015 als nicht anerkennungs- und genehmigungsfähig beantwortet.

Der nun im Haushalts – und Sanierungsplan dargestellte Haushaltsausgleich konnte durch die bereits im Sanierungsplan 2014 beschlossene Umsetzung der Erhöhungen von Grundsteuer B (von 690 auf 910 Hebesatzpunkte), Gewerbesteuer (von 500 auf 520 Hebesatzpunkte) , der zu beschließenden Erhöhung der Grundsteuer A (von 250 auf 380 Hebesatzpunkte) sowie einer unterstellten und nach Konnexitätskriterien geforderten Erstattung der Aufwendungen für asylsuchende Menschen in Höhe von 14 TEUR und Jahr erreicht werden.

Eigenkapital	**Werte**		**Erläuterungen**
Eigenkapital zum 01.01.2008	62.568.094,83 €		Werte Eröffnungsbilanz, Umstellung Rechnungswesen auf NKF
Eigenkapital zum 31.12.2008	71.579.502,33 €		Wert Schlussbilanz, Jahresabschluss im Rahmen der "beschleunigten Abschlüsse 2008-2010“ nach Art.8 §4 NKFWG
Eigenkapital zum 31.12.2009	27.919.721,50 €		Wert Schlussbilanz, Jahresabschluss im Rahmen der "beschleunigten Abschlüsse 2008-2010“ nach Art.8 §4 NKFWG
Eigenkapital zum 31.12.2010 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 € - 15.740.472,21 €		Wert Schlussbilanz, Jahresabschluss im Rahmen der "beschleunigten Abschlüsse 2008-2010“ nach Art.8 §4 NKFWG
Eigenkapital zum 31.12.2011 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 € - 62.740.768,35 €		Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss
Eigenkapital zum 31.12.2012 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 € - 84.282.617,29 €		Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss
Eigenkapital zum 31.12.2013 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 € - 105.715.417,74€		Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss
Eigenkapital zum 31.12.2014 nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 € -132.451.254,54€		Wert Schlussbilanz, geprüfter Jahresabschluss
Eigenkapital zum 31.12.2015 voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00€ -149.406.433,00€		voraussichtlicher Wert Schlussbilanz

Eigenkapital zum 31.12.2016	0,00 €		
voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-148.272.481,00€		voraussichtlicher Wert Schlussbilanz

Das Eigenkapital (EK) hat sich bedingt durch den positiven Jahresüberschuss 2008 am 31.12.2008 zunächst auf 71.579.502,33 € erhöht.

Die negativen Jahresabschlüsse 2009 und 2010 haben danach allerdings zu einem Verzehr des EK geführt, so dass erstmals im JA 2010 ein negatives EK bzw. ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 15.740.472,21 € ausgewiesen wurde.

Auch die Abschlüsse der Jahre 2011 und 2012 erbrachten einen weiteren Fehlbetrag, so dass sich der Wert des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages bis zum Ende 2012 auf 84.282.617,29 € erhöhte.

In den Jahren 2013 und 2014 setzte sich der negative Trend fort und der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wuchs auf 132.451.254,54 € an.
Auch in 2015 wird der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag weiter ansteigen. Ab dem Jahr 2016 werden sich die Jahresabschlüsse positiv entwickeln.

Unter Zugrunde legen der Jahresergebnisse der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2016 ff. ergibt sich zum 31.12.2021 ein voraussichtlicher nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 76.353.354 €.

6. Entwicklung der Liquiditätssituation

Unter Ziffer 4 dieses Vorberichtes ist bereits dargestellt, wie sich die notwendigen Liquiditätskredite in den nächsten Jahren, unter Berücksichtigung der Potenziale des Haushaltssanierungsplans entwickeln werden. Danach werden sie ab dem Haushaltsjahr 2016 nicht weiter ansteigen und ab 2017 kontinuierlich abgebaut werden können. Eine nicht ergebniswirksame Nachzahlung 2016 der Stärkungspaktmittel 2015 würde diesen Effekt darüber hinaus erheblich verstärken.

7. Rahmenbedingungen der Planung/ Risiken

Ausführliche Erläuterungen und eine Darstellung zu Chancen und Risiken finden sich im Sanierungsplan.

Als wesentliches Planungsrisiko muss an dieser Stelle nochmals auf die Erstattung des Landes für jeden asylsuchenden Menschen in Witten mit 14 TEUR pro Jahr hingewiesen werden. Berechnungen vieler Kommunen haben zwar nachweisbare Aufwendungen je Person und Jahr bis teilweise 18 TEUR – im Mittel 15 TEUR- ergeben, das Land hat jedoch in ersten Verhandlung eine Erstattung in Höhe von 10 TEUR angeboten. Die einhellige Forderung kann nur sein, dass diese Beträge so erhöht werden, wie es den Möglichkeiten zur Steuerung entspricht: Steuerungsmöglichkeiten haben Bund und Land und nicht eine einzige Gemeinde. Eine volle Kostentragung durch Bund und Land ist folglich die einzige richtige Konsequenz. Die Stadt Witten hat in einem Gespräch der Bezirksregierung gegenüber daher angezeigt, die Erstattungsforderung knapp unter dem Mittelwert in den Haushalts- und Sanierungsplan 2016 ff einzustellen. Eine geringer ausfallende Landeserstattung verschlechtert das Ergebnis je 1 TEUR Erstattungsminderung um rd. 2 Mio. EUR und könnte entsprechend den Haushaltsausgleich gefährden.

Als weiteres wesentliches Risiko muss trotz der drastischen Korrektur des Gewerbesteueransatzes nach unten, eben dieser Ansatz gesehen werden. Zwar ist angesichts der wirtschaftlichen Situation der örtlichen Unternehmen eine weitere Abkoppelung vom Wachstum nicht zu erwarten; letztlich ist eine Prognose aber nicht sicher möglich.

8. Haushaltsausgleich

Leider konnte der Haushaltsausgleich 2016 trotz intensiver und stetiger Prüfung aller Konsolidierungsmöglichkeiten nicht ohne, die schon im HSP 2014 und 2015 beschlossene Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer B ab 2016 sowie der Gewerbesteuer ab 2016 erzielt werden. Ohne die Anhebung der Steuerhebesätze läge unter Berücksichtigung der aktualisierten Kreisumlage (siehe 1.2.5 Transferaufwendungen) ein Fehlbedarf 2016 in Höhe von rd. 6 Mio. EUR vor.

Der Blick allein auf wenige große, im Wesentlichen nicht beeinflussbare Aufgabenblöcke (s. nachstehende Tabelle) belegt, dass die wesentliche Ursache für die Fehlbedarfsentwicklung ganz maßgeblich in der Entwicklung in den Transferhaushalten liegt, die wiederum massiv durch gesetzliche und sonstige rechtliche Vorgaben geprägt sind.

	1. NKF-Jahr Rechnungsergebnis 2008 Mio. €	Rechnungsergebnis 2009 Mio. €	Rechnungsergebnis 2011 Mio. €	**Beginn HSP** Rechnungsergebnis 2012 Mio. €	Rechnungsergebnis 2013 Mio. €	Rechnungsergebnis 2014 Mio. €	Ansatz 2015 Mio. €	Ansatz 2016 Mio. €	Veränderungen **2016** zu **2008** Mio. €	Veränderungen **2016** zu **2011** Mio. €
Kreis-umlage	-45,7	-48,5	-51,5	-56,4	-56,4	-58,7	-60,7	-68,5	+17,7	+10,8
Kosten der Unterkunft	-5,1	-5,4	-6,2	-6,2	-6,3	-6,4	-6,6	0 [1]	+35%	+19%
	-50,8	-53,9	-57,7	-62,6	-62,7	-65,1	-67,3	-68,5		
ZuschussOGS	erst seit 2009	-1,2	-0,6	-1,2	-1,0	-1,3	-1,4	-1,7	**2016** zu **2009** +0,5 +42%	**2016** zu **2009** +1,1 +283%
Zuschuss wirt. JuHilfe Pkt 060301	-11,5	-13,1	-14,9	-15,2	-18,4	-15,6	-19,5	-19,0	+7,5 +65%	+4,1 +28%
Zuschuss Kita	-7,7	-8,1	-9,3	-8,7	-10,3	-10,8	-12,9	-13,9	+6,2 +81%	+4,6 +49%
Zuschuss Asyl	-2,1	-1,8	-1,8	-1,7	-2,5	-3,4	-5,2	0 [2]	--	--
Ergebnis	**72,1**	**78,1**	**84,3**	**89,4**	**94,9**	**96,2**	**106,3**	**103,1 ohne Asyl**		

[1] Bis 2015 bestand eine separate Beteiligung an den Kosten der Unterkunft im Produkt des JobCenters.. Ab 2016 erfolgt eine vollständige Finanzierung über die Kreisumlage im Produkt der Allgemeinen Finanzwirtschaft.

[2] Im Produkt Asylbewerberleistungen wird ein Ergebnis 2016 „Zuschuss Asyl“ von +5,8 Mio. € ausgewiesen, da hier zwar die Erträge auf der Basis von 14T€/Pers./Jahr eingeplant sind, aber nur ein Teil der unmittelbar diesem Produkt zuzuordnenden Aufwendungen. Wesentliche weitere Aufwendungen sind in anderen Produkten beinhaltet (siehe auch Erläuterungen bei Ziffern 1.1.5, 1.2.5 und 5)

Die Stadt wird weiterhin die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Konsolidierung nutzen. Dazu gehört auch eine Entscheidung zu den vorliegenden Potenzialen, die in der Ratskompetenz liegen. Bei zwangsläufigen Verschlechterungen in der Dimension der letzten Jahre sind aber Aufwandsreduzierungen in dem erforderlichen Umfang nicht möglich, selbst wenn man die Folgen für die Infrastruktur und das Leistungsangebot der Stadt außer Acht ließe

Die Beratung durch die Gemeindeprüfungsanstalt – Task Force Stärkungspakt – bei der Analyse und Überprüfung der Haushaltsmittelanmeldungen für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und für „sonstige ordentliche Aufwendungen“ ergab ein bei der Planung zu berücksichtigendes Einsparpotenzial von rd. 94 TEUR gegenüber der bisherigen Planung (bei einem Aufwandsvolumenvolumen von rd. 45 Mio. €. Das zeigt einmal mehr, dass die Verwaltung diesen Bereich stringent konsolidiert hat.
Die nach wie vor richtige Unterstützung der Städte durch den Stärkungspakt greift ebenfalls zu kurz. Sie setzt nicht an den Ursachen wie fortgesetzter Aufgabenübertragung oder Ausweitung bestehender Aufgaben ohne finanziellen Ausgleich, hoher und trotz vieler Bekundungen zunehmender Dynamik sozialer Kosten oder stetig steigender Umlagezahlungen an. Im Gegenteil: durch die Reduzierung der städtischen Angebote verbunden mit weit überproportionalen Gebühren- und Steuersätzen werden immer noch vorhandene Strukturprobleme verschärft. Arbeitsplatzverlust und Einwohnerrückgang sind die mittel- und langfristigen Folgen mit wiederum negativen Konsequenzen für die wirtschaftliche Situation der Stadt.

Witten, im Dezember 2015

Kleinschmidt
Stadtkämmerer